

Junge Pflege „Weidenwinkel“

Konzept

Werden jüngere Menschen aufgrund eines Unfalls oder einer Erkrankung pflegebedürftig und lässt die familiäre Situation eine ausreichende Betreuung nicht zu, ist eine vollstationäre Pflege unumgänglich. Im „Weidenwinkel“ bietet sich für dieses Klientel zukünftig die Möglichkeit, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Junge Pflege „Weidenwinkel“

Konzept

Grundgedanke

Im Ortenaukreis leben ca. 11.700 pflegebedürftige Menschen. 97% von ihnen sind 75 Jahre oder älter. Gut 30% der Pflegebedürftigen werden in stationären Pflegeeinrichtungen versorgt. Der Rest wird zu Hause durch Angehörige zum Teil mit Unterstützung durch einen der 44 ambulanten Pflegedienste im Ortenaukreis versorgt. Über die Zahl pflegebedürftiger junger Menschen gibt es bis dato keine verlässlichen Aussagen.

Auf Grund der steigenden Zahl an Single-Haushalten wächst auch die Anzahl der Anfragen nach einem Bereich, in dem die Versorgung junger pflegebedürftiger Menschen im Mittelpunkt steht. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aufgrund der fehlenden Plätze so, dass man junge pflegebedürftige Menschen in einem Altenheim oder einer Einrichtung für Behinderte „unterbringt“.

Diese Situation ist für alle Beteiligten eine sehr problematische Lösung: So gestaltet es sich in einem Umfeld hochbetagter Menschen mit einem Durchschnittsalter von ca. 83 Jahren und mit unterschiedlichen Erkrankungen, vorwiegend demenzieller Art sehr schwierig, pflegebedürftige Menschen zwischen 18 und 60 Jahren zu betreuen. Die Ansprüche der verschiedenen Altersgruppen gehen recht weit auseinander und schränken letztlich beide Gruppen in ihrer Lebensqualität immens ein.

Hier möchten wir mit unserer Jungen Pflege „Weidenwinkel“ ansetzen und jungen pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit geben, ein weitgehend selbstbestimmtes Leben zu führen. Dies soll durch altersentsprechende Angebote möglich werden. Außerdem wollen wir die jungen pflegebedürftigen

Inhalt

Grundgedanke

Zielgruppe

Bauliche
Voraussetzungen

Organisation

Vertragsverhältnisse

Einbindung in die
Gemeinde

Menschen mit Unterstützung von Freunden, Partnern und Angehörigen aktiv an der Tagesgestaltung beteiligen.

Soziale Kontakte auch weiterhin pflegen zu können, ist gerade für junge Menschen, die sich nicht mehr über Leistung (z. B. im Arbeitsleben) definieren können, sehr wichtig. Das Zusammenleben mit Menschen, die sich in einer gleichen oder ähnlichen Lebenssituation befinden, unterstützt und motiviert den Einzelnen.

Zielgruppe

Auf Grund fehlender Angebote leben junge pflegebedürftige Menschen mit Handicaps häufig in Senioreneinrichtungen oder in ungeeigneten Pflegearrangements in der Häuslichkeit. Fachlich gibt es gute Gründe, spezielle Angebote für junge Pflegebedürftige zu schaffen. Entgegen der klassischen Klientel einer Senioreneinrichtung sind hier nicht die älteren Menschen betroffen, die auf ein erfülltes Leben zurückblicken können. Junge Menschen, die aufgrund eines Unfalls, Aids- oder Suchterkrankungen, Zustand nach Schlaganfall, Multipler Sklerose, Morbus Parkinson, Chorea Huntington oder anderer neurologischer Erkrankungen pflegebedürftig geworden sind, ereilt dieses Schicksal oft in einer Gestaltungsphase ihres Lebens. Die Vorstellungen von einem Leben beider Altersgruppen in ein und derselben Pflegeeinrichtung sind kaum miteinander zu vereinbaren und schränken letztlich beide Gruppen in ihrer Lebensqualität ein. Die jungen Pflegebedürftigen leben dann in einem Umfeld hochbetagter, oft demenziell erkrankter Menschen, die ihre Großeltern sein könnten. Den Bedürfnissen junger Menschen kann in diesem Rahmen nur sehr eingeschränkt Rechnung getragen werden.

Bundesweit gibt es keine offizielle Statistik über die Zahl der Inanspruchnahme vollstationärer Pflege von jungen Pflegebedürftigen, jedoch dürften die „Fehlplatzierungen“ von jungen Menschen sehr hoch sein. Der IS-Immobilien Service Köln hat im Auftrag einer evangelischen Pflegeeinrichtung Daten zu diesem Thema ermittelt. Im Einzugsgebiet von Solingen waren am 31.12.2007 ca. 60 Personen unter 60 Jahren in vollstationären Altenpflegeeinrichtungen registriert. Diese Zahl spiegelt jedoch bei weitem nicht den Bedarf wider, da Pflegebedürftige, die aufgrund fehlender Angebote zu Hause versorgt werden, nicht berücksichtigt wurden.

Eine Bedarfsanalyse für den Ortenaukreis bzw. den Kehler Raum gibt es von Seiten der Behörden und auch von Seiten des Investors bisher nicht. Hochrechnungen zu Folge ist aber davon auszugehen, dass allein im Ortenaukreis etwa 170 junge Pflegebedürftige in Pflegeeinrichtungen untergebracht sind und rund 140 junge pflegebedürftige Menschen von ambulanten Pflegediensten versorgt werden. Eine weitere große Gruppe von ca. 800

Pflegebedürftigen zwischen 20 und 59 Jahren beziehen Pflegegelder und werden von Angehörigen betreut. (Hochrechnung für den Ortenaukreis auf Grund von Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg und statistischen Bundesamtes 2013)

Mit unserem Angebot möchten wir junge erwachsene Menschen zwischen 18 und max. 60 Jahren erreichen, die aufgrund eines Unfalls, eines akuten Geschehens oder in Folge einer chronisch fortschreitenden Erkrankung pflegebedürftig geworden sind und nicht mehr allein zu Hause leben können bzw. deren Pflegepersonen selbst ein Alter erreicht haben, in dem sie die Pflege nicht mehr leisten können.

Die Betroffenen sind dauerhaft pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Sie müssen in der Lage sein, zu kommunizieren (verbal oder nonverbal) und sich in das Gruppenleben einfügen können. Das Angebot schließt junge behinderte Menschen, die Eingliederungshilfen in Anspruch nehmen nicht mit ein, da es an dieser Stelle gerade im Ortenaukreis eine Vielzahl von Angeboten gibt. Diese Personengruppe ist gut versorgt und gehört deshalb ausdrücklich nicht zu unserer Zielgruppe. Außerdem gehören geistig behinderte Menschen, Menschen mit einer demenziellen Erkrankung oder einer Suchterkrankung (Alkohol, Drogen) nicht zur Zielgruppe dieses Angebots.

Idealerweise leben die Angehörigen in Willstätt oder der näheren Umgebung. Das Angebot soll jungen Pflegebedürftigen des Ortenaukreises vorbehalten bleiben. Zuzüge aus anderen Regionen sollen vermieden werden. Damit wäre der Einbezug der Angehörigen in den Alltag der Wohngruppe deutlich erleichtert.

Bauliche Voraussetzungen

Die Junge Pflege „Weidenwinkel“ entsteht im 1. Obergeschoss eines Neubaus in unmittelbarer Nähe zum Pflegeheim Am Pfarrgarten in Willstätt. Der Neubau beherbergt zukünftig außerdem eine Tagespflege und eine Physiotherapiepraxis im Erdgeschoss sowie 6 Betreute Wohnungen im 2. Obergeschoss. Das gesamte Gebäude wird barrierefrei errichtet.

12 jungen pflegebedürftigen Menschen leben gemeinsam selbstbestimmt in einer Wohngruppe zusammen. Dazu steht jedem Bewohner ein eigenes Zimmer zur Verfügung, welches nicht möbliert ist und von dem dort lebenden Pflegebedürftigen nach seinen Wünschen und Vorstellungen mit Hilfe der Angehörigen eingerichtet werden soll. Dadurch kann ein ganz privater Wohn- und Lebensraum entstehen. Die Zimmer sind mit Anschlüssen für Telefon, Internet und Fernsehen ausgestattet und verfügen alle über ein eigenes Bad. Sie sind zwischen 28,5m² und 29,5m² groß. Jeder Bewohner erhält einen

Zimmerschlüssel, um sich bei Bedarf sicher zurückziehen zu können. Die Gesamtgröße der Wohnung einschließlich der Gemeinschaftsflächen beträgt 595,13 m².

Der Wohn-Ess-Bereich ist zentral in der Wohngruppe angelegt und hat eine Gesamtgröße von 82,79m². Hier werden die Mahlzeiten in der Gemeinschaft eingenommen. Außerdem können in diesem Bereich soziale Kontakte gepflegt werden.

Zur Ausstattung der Wohngruppe gehört außerdem eine kleine Rückzugsmöglichkeit in Form einer Loggia (17,81 m²).

Für die Organisation der Hauswirtschaft stehen Nebenräume mit einer Gesamtfläche von ca. 56 m² zur Verfügung. Hier werden zum Beispiel Lebensmittel gelagert, Wäsche gewaschen oder Reinigungsutensilien aufbewahrt.

Organisation

Anbieter der ambulant betreuten Wohngruppe ist die im gleichen Haus befindliche solitäre Tagespflege. Die Tagespflege ist räumlich und betriebswirtschaftlich von der Wohngruppe getrennt und ein eigenständiges Unternehmen. Das bedeutet auch, dass die Alltagsbegleiter einen eigenen Dienstplan haben und nur in der Wohngemeinschaft eingesetzt werden.

Der wohl wichtigste Unterschied der ambulant betreuten Wohngruppe zu der Organisation eines Pflegeheims liegt in der Selbstbestimmung der Bewohner. Um dieser Autonomie Rechnung zu tragen, bilden die Pflegebedürftigen bzw. deren Vertreter ein Bewohnergremium und legen gemeinsam die dazugehörigen Rahmenbedingungen, z.B. in Form einer Satzung oder Hausordnung, fest. Dort wird auch das Versammlungs- und Abstimmungsrecht geregelt. Es muss festgelegt werden, wie häufig sich das Gremium trifft, welche Mehrheitsverhältnisse entscheiden, wer an den Sitzungen teilnehmen darf oder wer als Sprecher die Gemeinschaft nach außen vertritt. Um ein reibungsloses Zusammenleben der Wohngemeinschaftsmitglieder sicherzustellen, muss außerdem geregelt werden, wie mit Beschwerden umgegangen wird, welche Personen welche Aufgaben übernehmen, ob sich die Unterstützung von Angehörigen im Eigenanteil niederschlägt und wenn ja, wie oder wie mit Leerstand umgegangen wird.

Idealerweise wird die Gemeinschaft zu Beginn von einem externen, neutralen Moderator unterstützt. Dieser Moderator könnte beispielsweise ein Vertreter der BIVA, des VdK oder der Heimaufsichtsbehörden sein und zieht sich möglichst bald nach Anlaufen der Wohngemeinschaft wieder zurück. Er unterstützt insbesondere bei der Bildung des

Bewohnergremiums, beim Aufstellen der Satzung und bei der Abwicklung der vertraglichen Grundlagen.

Ziel bei der Jungen Pflege im „Weidenwinkel“ ist es, den jungen Pflegebedürftigen eine helfende Hand zu reichen. Wir wollen ihnen ein Refugium bieten, in dem sie sich entfalten und aktiv am Leben teilnehmen können. Sie sollen möglichst in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können, um auch weiterhin ihren Freundeskreis und ihre sozialen Kontakte pflegen zu können. Die Alltagsbegleitung wird durch Präsenzkräfte sichergestellt. Rund um die Uhr steht den Pflegebedürftigen eine Präsenzkraft zur Verfügung. Zusätzlich ist eine zweite Kraft tagsüber im Einsatz.

Angehörige und ehrenamtliche Helfer können und sollen hier jederzeit mit eingebunden werden. Sie können Aufgaben der Betreuung, oder im Haushalt übernehmen.

Damit das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft harmonisch verlaufen kann, müssen die Wünsche und Bedürfnisse der WG-Bewohner untereinander abgestimmt werden. Dabei soll jedem Einzelnen genug Spielraum für sich selbst gelassen werden. Eine „normale“ haushalts- und familienähnliche Atmosphäre in der Wohngemeinschaft ist die beste Ausgangsbasis für ein gutes Zusammenleben. Dazu tragen bei:

- die Kommunikation mit- und untereinander sowie mit den anderen Anwesenden
- die Betreuung der WG-Mitglieder und die Beschäftigung mit ihnen
- die Einbindung in das Gemeinschaftsleben
- die Tagesgestaltung für die Gruppe, z.B. die Planung der Essenzeiten
- Spaziergänge und Ausflüge
- Gemeinsames Fernsehen oder Musik hören

Zum Leben in einer Wohngemeinschaft gehört aber auch das zeitweilige Für-sich-Sein. Hierzu können sich die WG-Mitglieder in ihre Einzelzimmer zurückziehen.

Charakteristisch für das Leben in einer Wohngemeinschaft hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ist der Umstand, dass die Mitglieder nicht mehr dazu in der Lage sind, ihre persönlichen Belange und ihren Alltag vollständig in die eigenen Hände zu nehmen und dem Tag Struktur zu geben. Hierbei benötigen sie in der Regel Unterstützung durch Betreuungspersonen, die sogenannten Präsenzkräfte.

Zu den Aufgaben des Präsenzdienstes gehört es, Hilfestellungen bei der Strukturierung des Tages zu geben, ohne dabei die Individualität des Einzelnen aus dem Auge zu verlieren. Die Präsenzkräfte werden für diese Aufgabe speziell geschult werden.

Wie in jedem familiären Haushalt liegen auch in der Haushaltsführung verschiedene Tätigkeiten und Aufgaben an, die die Grundlage für ein gemeinschaftliches Leben bilden. Dazu können beispielsweise gehören:

- die Essensversorgung, die die Wünsche der Wohngemeinschaftsmitglieder berücksichtigt, die Mitbestimmung bei der Erstellung des Speiseplans, bei der

Vorratshaltung, die Mithilfe bei der Zubereitung der Mahlzeiten, das gemeinsame Essen und Trinken, Abräumen, Abwaschen, Aufräumen usw.

- die Kalkulation und Berücksichtigung der Haushaltskosten
- die Erledigung von Besorgungen und Einkäufen
- Anfallende Reinigungsarbeiten im gemeinsamen Haushalt
- Periodisch zu erledigende Arbeiten, wie z.B. Blumen gießen
- Pflege gemeinschaftlicher Wäsche
- die Essenbegleitung
- die Kommunikation mit den beteiligten Akteuren (Angehörige, Pflegedienste, Therapeuten usw.)

Neben den die ganze Gemeinschaft betreffenden hauswirtschaftlichen Arbeiten und Haushaltstätigkeiten fallen auch Arbeiten an, die für die einzelnen WG-Mitglieder erledigt werden müssen. An dieser Stelle sollen die Angehörigen mit einbezogen werden.

Die Präsenzkkräfte bieten somit unter ständiger Anwesenheit eine vollständige Assistenz bzw. Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags und der Versorgung des Haushalts an, die von den einzelnen Bewohnern der Wohngemeinschaft in Anspruch genommen werden kann, aber nicht zwingend in Anspruch genommen werden muss. Die Autonomie der dort lebenden jungen Menschen steht im Vordergrund und zeichnet die Wohngruppe (siehe WTPG) aus. Es ist das ausgesprochene Ziel, Selbständigkeiten zu erhalten bzw. zu fördern. Dazu ist ein bestimmtes Maß an Selbstbestimmung des Pflegebedürftigen bzw. seines Vertreters (Betreuer/Bevollmächtigter) unerlässlich. Eine Tagesstruktur und eine Hausordnung werden in Zusammenarbeit mit den Betroffenen bzw. dem Bewohnergremium erstellt und sind dann verbindlich.

Die medizinischen Anwendungen wie Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie können nach ärztlicher Verordnung im Zimmer des Bewohners, in den Gemeinschaftsräumen der Wohngruppe oder in der Physiotherapiepraxis im Erdgeschoss durchgeführt werden. Die hausärztliche und zahnärztliche Versorgung kann ebenfalls vor Ort durch einen Hausbesuchsdienst erfolgen. Der Hausarzt ist dabei natürlich frei wählbar. Entscheidend ist, ob der Hausarzt im Notfall zum Hausbesuch kommt.

Wir zeigen den zu Pflegenden, dass ihre Pflegebedürftigkeit kein Ende ist. Unsere Präsenzkkräfte geben den Bewohnern Unterstützung, Sicherheit und Hoffnung und vermitteln dies den Betroffenen in ihrem weiteren Lebensabschnitt. Das Ziel ist es, den Bewohnern ein hohes Maß an Autonomie zu ermöglichen und ihnen einen Raum zu bieten, in dem sie ihren Alltag leben können. Die Präsenzkkräfte wissen um die besondere Situation von jungen pflegebedürftigen Menschen und reagieren mit Flexibilität und Einfühlungsvermögen.

Vertragsverhältnisse

Der Vertrag zwischen dem Anbieter der ambulant betreuten Wohngemeinschaft und dem Bewohner stellt keine Vollversorgung dar. So ist die pflegerische Versorgung, z.B. durch einen ambulanten Pflegedienst, eigenverantwortlich vom Bewohner oder durch mehrere Bewohner gemeinsam, zu lösen. Auch in den Bereichen des Wohnens, soziale Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung können über den geschlossenen Vertrag hinausgehende Leistungen gemeinsam oder einzeln geregelt werden.

Der Bewohner der Wohngemeinschaft fungiert zunächst einmal als Mieter, geht also per Mietvertrag ein regelrechtes Mietverhältnis ein. Gemeinschaftsflächen, wie der Wohn-Ess-Bereich, die Loggia, das Bad oder die Küche werden von allen Mietern gleichermaßen genutzt.

Die solitäre Tagespflege im Erdgeschoss des Hauses fungiert als Betreiber (Anbieter) der Wohngemeinschaft und bietet die Betreuungsleistungen an. Von den Präsenzkraften werden die Bewohner in ihrem täglichen Leben unterstützt. Angehörige und ehrenamtliche Helfer werden in die Alltagsarbeiten einbezogen, soweit dies möglich ist. Der Umfang der Betreuungsleistungen durch Präsenzkraften ist durch das WTPG vorgegeben. Hierzu wird ein Vertrag zwischen dem Bewohnergremium und der Betreuungsgesellschaft (Betreuungsvertrag) geschlossen. Darüber hinausgehende Leistungen können vom Bewohner/ vom Bewohnergremium, in Abstimmung mit dem Anbieter, schriftlich festgelegt werden.

Die Auswahl eines ambulanten Dienstes ist für den Bewohner oder das Bewohnergremium völlig frei. Idealerweise wählen die Bewohner, aufgrund Synergieeffekten, Ablauf- und Organisationsvorteilen, gemeinsam einen ambulanten Dienst aus, mit dem jeder Pflegebedürftige separat einen Pflegevertrag schließt, je nach eigenem Pflegebedarf. Leistungen der Behandlungspflege (SGB V) werden individuell nach Verordnung erbracht.

Die WG-Mitglieder können darüber hinaus weitere individuelle Leistungen mit externen Anbietern vereinbaren, z.B. mit:

- Krankengymnasten
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Ambulante Reha-Maßnahmen
- Fußpflege
- Friseur

Haushaltsgeld

Zu den Kosten für die Haushaltsführung gehören Sachkosten für Lebensmittel und Reinigungsmittel, die auf ein gemeinschaftliches Haushaltskonto eingezahlt werden sollten. Zu klären ist im Vorfeld, wer dieses Konto verwaltet. Haushaltskosten fallen aber auch für die Führung des Haushalts an (Personalkosten) soweit diese nicht von den Präsenzkräften übernommen werden.

Hier ist im Vorfeld von den Bewohnern zu klären, welche Leistungen als Gemeinschaft beauftragt und dann anteilig übernommen werden (z.B. Kochen, Einkauf, Sonderreinigungen (z.B. Fenster außen) und welche Leistungen individuell geregelt und beauftragt werden (z.B. Reinigung des Zimmers, Waschen der persönlichen Wäsche). Außerdem sollte bereits im Vorfeld eine Regelung innerhalb der Gemeinschaft gefunden werden, wie Leistungen von Angehörigen für die Allgemeinheit behandelt werden. Im besten Fall wird ein Verrechnungsmodell entwickelt, um den Angehörigen einen Anreiz zu geben und die finanzielle Belastung zu verringern.

Grundsätzlich haben Wohngemeinschaftsmitglieder den Status einer im eigenen Haushalt lebenden Person. Ein Teil der Betreuungsleistungen muss, wie zu Hause auch, selbst finanziert oder selbst erbracht werden. Es ist zu prüfen, inwiefern ggf. die Sozialhilfeträger einspringen können.

Die Pflegeleistungen werden bis zum Regelbetrag je nach Pflegestufe von den Pflegekassen erbracht. Auch hier wird eine Zuzahlung für die ungedeckten Kosten in Einzelfällen nicht ausbleiben. Die Zuzahlung wird individuell verschieden sein, je nach persönlichem Bedarf.

Der Eigenanteil, der von den WG-Bewohnern zu tragen ist, soll sich an den Heimplatzkosten einer Pflegeeinrichtung (siehe Finanzierungsplan) orientieren, muss aber die anfallenden Sach- und Personalkosten decken. Er setzt sich zusammen aus:

- Miete und Nebenkosten
- Haushaltsgeld
- Personalkosten Präsenzdienst

Eine Einbindung der Angehörigen und ehrenamtlicher Helfer entspricht dem Prinzip der ambulant betreuten Wohngemeinschaft und ist unerlässlich, um die Personalkosten im Rahmen zu halten.

Einbindung in die Gemeinde

Junge Menschen haben andere Bedürfnisse als ältere. Sie möchten zum Beispiel oft morgens länger schlafen, dafür abends lange aufbleiben. Vor allem aber möchten sie anders unterhalten werden. Auch junge pflegebedürftige Menschen fühlen sich zu Recht als Teil der Gesellschaft und möchten raus aus dem Haus. Hierfür ist es notwendig, Angebote außerhalb der Wohngruppe zu nutzen. Eine enge Vernetzung innerhalb der Gemeinde ist dabei unumgänglich. Vorstellbar wären zum Beispiel ein regelmäßiger Besuch der Heimspiele des FC Sand (Frauen-Bundesliga), ein enger Kontakt zur Wohngruppe der Diakonie Kork in der Uhlandstraße in Willstätt (gemeinsame Freizeitgestaltung), der Besuch von Kino-, Konzert- oder Festveranstaltungen in der näheren Umgebung oder aber auch ein Ausflug in den Europa-Park Rust.

Das Freizeitprogramm orientiert sich auf jeden Fall aber immer an den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen. Es unterscheidet sich sicher grundlegend von den Angeboten in Senioreneinrichtungen.

Die Einbindung und Unterstützung durch Angehörige und ehrenamtliche Helfer ist unumgänglich. Eine Kooperation mit der örtlichen Moscherschule und dem Verein Jung und Alt ist angestrebt. Außerdem soll eine Kooperation mit der Ergotherapieschule in Willstätt-Eckartsweier, welche in ca. 3 Jahren in den Kernort umzieht, umgesetzt werden.

Das gemeinsame Miteinander mit gleichermaßen Betroffenen und die Vielfältigkeit der Angebote sollen wieder Lust auf den Alltag machen und sowohl Wohlbefinden als auch Selbstbewusstsein der jungen Pflegebedürftigen stärken.

Stand: 28.08.2015